

Die zivilrechtlichen Prinzipien sind hauptsächlichliche und fundamentale Vorschriften, nach denen die privatrechtlichen Verhältnisse aufgebaut sind. Sie lassen sich bei den konkreten Gerichtsbeschlüssen anwenden.

In sowjetischer Zeit wurden diese Prinzipien nicht als Regulierungsquelle anerkannt. Im veröffentlichten ersten Teil des Zivilrechtsbuches Russlands waren die zivilrechtlichen Prinzipien im 3. Artikel enthalten. Die wichtigsten von denen sind Gleichberechtigung von den Parteien, Treu und Glauben, Grundsatz der Privatautonomie, Vertragsfreiheit, Eigentumsfreiheit.

Im Gegensatz zum deutschen Recht sind die sachenrechtlichen Prinzipien in der russischen Rechtswissenschaft kaum erforscht. Dadurch ist es leicht zu erklären, warum sie in der Rechtsprechung Russlands nicht verwendet werden.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Sachenrechtsreform ist die Frage über die Bildung des selbstständigen Prinzipiensystems, das im russischen Sachenrecht verlegt sein könnte, sehr aktuell.

Man muss die genetische Nähe des Russischen und Deutschen Rechtssystems anerkennen. Seit 2009 benutzte die Entwicklungskonzeption des russischen Zivilrechts während der Erarbeitung des Abschnitts „Sachenrecht“ die deutschen rechtlichen Vorschriften über Begriff, Typen, Inhalt und Schutz des Sachenrechts. Es scheint notwendig zu sein, dass die sachenrechtlichen Prinzipien auch aus dem deutschen Recht entnommen sein müssten.

Diese Prinzipien sind nicht im Bürgerlichen Gesetzbuch, sondern in der Doktrin und in der Rechtsprechung enthalten. Das sind Absolutheitsprinzip, Relative dingliche Rechte, Numerus Clausus (Typenzwang), Abstraktionsprinzip, Publizitätsprinzip, Spezialitätsprinzip und Bestimmtheitsgrundsatz und andere.

Nach der letzten Redaktion der Gesetzesvorlage im Jahre 2019 sind im Artikel 221 des Zivilrechtsbuches der Begriff des Sachenrechts und die Vorschriften eingeführt worden, die als Basis für die zu erarbeitenden Prinzipien behandelt werden könnten.

Ziel dieser Arbeit ist, sachenrechtliche Prinzipien zu analysieren, kritische Meinung zu berichten, und die Methode für die Formierung der Vorstellung über den Begriff, Typen und Inhalt der sachenrechtlichen Prinzipien in der Zivilrechtsreform zu formulieren.